

Beilage 34/2022

Verfasser/in: Sandra Koller
Amt: Bauamt
Aktenzeichen: 658.2, 022.31

Gremium	Beratung	Kennung	Sitzung am
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	30.06.2022

Betreff:

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen

- 1) Kenntnisnahme der Studie
- 2) Zustimmung Priorisierung Umbau Bushaltestellen
- 3) Beschlussfassung über die Stellung des Förderantrags und der damit verbundenen Vergabe der Planungsleistung LPH 2 inkl. Vermessungsleistungen

Bezug:

-

Antrag:

Es wird gebeten, durch den Gemeinderat folgenden Beschluss herbeizuführen:

1. Die vorgestellte Studie wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Priorisierung der vorgesehenen barrierefreien Ausführung der Bushaltestellen wird zugestimmt.
3. Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphase 2 inkl. der Vermessungsleistungen an das Ingenieurbüro Kirn, 75177 Pforzheim

mit voraussichtlichen Kosten von 40.539,80 €

inkl. 19% MwSt. entsprechend dem Honorarangebot vom 08.06.2022.

Begründung:

Der Bundesgesetzgeber hat im Jahr 2013 mit dem § 8 Abs. 3 des Personenförderungs-Gesetzes (PBefG) die Vorgabe aufgenommen, dass bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans das Ziel zu berücksichtigen ist, bis zum 01.01.2022 für die Nutzung des

ÖPNV eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Grundsätzlich sind alle Haltestellen nach diesen Vorgaben auszurüsten, Ausnahmen soll es nur in begründeten Einzelfällen geben. Für den Bau und die Unterhaltung von Bushaltestellen im Innerortsbereich oder an Gemeindeverbindungsstraßen sind grundsätzlich die Gemeinden zuständig. Deshalb ergibt sich auch für die Gemeinde Ispringen Handlungsbedarf.

Folglich wurde zur Prüfung der Umsetzbarkeit der barrierefreien Vorgaben im Jahr 2020 eine Studie in Auftrag gegeben. Hierbei galt es, neben der grundsätzlichen Umsetzbarkeit auch den erforderlichen baulichen Umfang von den nachfolgend aufgeführten 13 Bushaltestellen zu untersuchen:

- Mahler (1 Haltestelle)
- Bahnhof (2 Haltestellen)
- Kämpfelbachquelle (2 Haltestellen)
- Eisinger Straße (2 Haltestellen)
- Nußbaumstraße (2 Haltestellen)
- Kraichgaustraße (2 Haltestellen)
- Friedhof (2 Haltestellen)

Vertreter des Ingenieurbüro Kirn stellen das aktuelle Ergebnis der Studie vor und stehen für Fragen des Gremiums zur Verfügung.

Für den barrierefreien Umbau von Haltestellen sieht das Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) eine Förderfähigkeit von 50-75% vor.

Der Regelablauf gemäß VwV-LGVFG sieht ein zweistufiges Verfahren vor. Mit dem 1. Antrag erfolgt die Programmanmeldung, nach positivem Bescheid, kann der 2. Antrag, der Förderantrag, gestellt werden.

Die Gemeinde Ispringen sieht im ersten Schritt die Stellung des 1. Antrags zur Programmaufnahme nach dem LGVFG für alle 13 Bushaltestellen vor. Bei positivem Bescheid, mit welchem frühestens im März 2023 zu rechnen ist, wird die Gemeindeverwaltung den Förderantrag stellen können.

Die Umsetzung der barrierefreien Bushaltestellen ist dann im weiteren Schritt anhand der gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung festgeschriebenen Priorisierungsliste mit frühestem Baubeginn im Jahr 2025 vorgesehen.

Zur Stellung des 1. Antrags zur Programmaufnahme sind Planunterlagen sowie eine Kostenschätzung in der Planungstiefe der Leistungsphase 2 erforderlich, welche durch die Beauftragung an das Ingenieurbüro Kirn erfolgen soll.

Das Honorar hierfür beläuft sich aktuell auf:

LPH 1+2 inkl. 5 % NK	34.067,06 € netto
inkl. Vermessungsleistungen	
19% MwSt.	6.472,74 €
Gesamthonorar LPH 1+2	40.539,80 € brutto

Das Honorar ist angemessen. Es wird vorgeschlagen, den Planungsauftrag für die dargestellten Bereiche an das Ingenieurbüro Kirn, 75177 Pforzheim zu vergeben.



Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

gez. _____
Sandra Koller
Bauamtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Auswirkungen auf den Ergebnis- oder Finanzhaushalt bitte eine Mehrfertigung an die Kämmerei senden.

Es sind folgende Produkte bzw. Aufträge betroffen: P 54.10.00.00 SK 42110000

Anlage/n:

- 1 Anlage 01_Übersichtsplan Bushaltestellen
- 2 Anlage 02_Studie
- 3 Anlage 03_Ausführungspriorisierungsliste
- 4 Anlage 04_Honorarangebot vom 08.06.2022_nicht öffentlich